

Achtung! Antrag senden an:

NÖ Landarbeiterkammer, Marco d'Avianogasse 1/1, 1015 Wien, Tel.: 01/512 16 01-21, Fax: 01/513 93 66
e-mail: elfriede.haslinder@lak-noe.at, www.landarbeiterkammer.at/noe

RICHTLINIEN

für die Vergabe der Führerscheinbeihilfe „B“ bis 21 Jahre

ANSPRUCHSBERECHTIGT

Junge Kammermitglieder von 17 bis 21 Jahre können zur Erlangung des Führerscheins der Gruppe B um eine Beihilfe ansuchen. Voraussetzung ist, dass der/die Antragsteller/in zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits sechs Monate zumindest 20 Wochenstunden in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigt und bei der Führerscheinprüfung bereits LAK-Mitglied war. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Zuerkennung der Beihilfe.

ANTRAGSTELLUNG

Das Formular für die Beantragung der Führerscheinbeihilfe „B“ finden Sie unter <https://noe.landarbeiterkammer.at/foerderungen> oder erhalten es direkt bei Ihrem zuständigen Geschäftsstellenleiter. Das Antragsformular ist ordnungsgemäß auszufüllen, zu unterfertigen und mit den erforderlichen Unterlagen der NÖ Landarbeiterkammer zu übermitteln.

HÖHE DER FÜHRERSCHEINBEIHILFE „B“ BIS 21 JAHRE

Die Beihilfe beträgt **einmalig** EUR 150,-.

INDEXIERUNG DER FÜHRERSCHEINBEIHILFE „B“ INS AUSLAND

Ab 1. Jänner 2019 richtet sich die Höhe der Führerscheinbeihilfe „B“ bis 21 Jahre an den Lebenshaltungskosten des jeweiligen Landes, in dem der Führerschein absolviert wurde. Basis zur Berechnung ist der seitens der Bundesregierung verwendete Länderindex für die Familienbeihilfe NEU.

ERFORDERLICHE UNTERLAGEN

- Antragsformular
- Kopie der Zahlungsbestätigung der Fahrschule
- Kopie des Führerscheins